

# Preisblatt

für den Netzzugang zum Erdgasversorgungsnetz  
der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG einschließlich Vornetz-Kosten ab 01.01.2016

## 1. Netzzugangsentgelt

Das Netzzugangsentgelt setzt sich aus den in den Punkten 2 bis 6 definierten Bestandteilen zusammen. Es wird für die Netzentgelte unterschieden zwischen nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern und Letztverbrauchern mit Leistungsmessung.

## 2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

### 2.1. Arbeitsentgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

**Tabelle 1:** Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	ct/kWh
1	0	2.000	0	1,835
2	2.001	10.000	9,81	1,345
3	10.001	50.000	25,61	1,187
4	50.001	200.000	57,61	1,123
5	200.001	800.000	157,61	1,073
6	>800.001		581,61	1,020

Ein zusätzliches Leistungsentgelt für nicht leistungsgemessene Kunden wird nicht erhoben.

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der gemessenen bzw. durch den Netzbetreiber festgelegten Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

### Berechnungsbeispiel:

25.000 kWh Jahresarbeit

	Menge	Preis	Entgelt €/a
Grundpreis	1	25,61 €/a	25,61 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	25.000 kWh	1,187 ct/kWh	296,75 €/a
<b>gesamtes Entgelt</b>			<b>322,36 €/a</b>

### 3. Entnahmestellen mit Leistungsmessung

#### 3.1. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies bei der Jahresbetrachtung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

**Tabelle 2:** Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0	1.800.000	0	0,297
2	1.800.001	4.000.000	720,00	0,257
3	4.000.001	7.000.000	2.000,00	0,225
4	7.000.001	12.500.000	4.100,00	0,195
5	12.500.001	15.000.000	6.350,00	0,177
6	15.000.001	20.000.000	8.000,00	0,166
7	20.000.001	30.000.000	10.600,00	0,153
8	30.000.001	50.000.000	14.800,00	0,139
9	50.000.001	100.000.000	20.300,00	0,128
10	>100.000.001		28.300,00	0,120

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

#### 3.2. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies bei der Jahresbetrachtung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

**Tabelle 3:** Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Preisstufe	Jahreshöchstleistung		Grundpreis €/a	Leistungspreis €/kW
	von kW	bis kW		
1	0	1.000	0	14,179
2	1.001	1.900	1.548,00	12,631
3	1.901	3.000	3.715,90	11,490
4	3.001	5.000	7.252,90	10,311
5	5.001	5.800	10.952,90	9,571
6	5.801	7.400	13.510,70	9,130
7	7.401	10.500	17.884,10	8,539
8	10.501	16.200	24.310,10	7,927
9	16.201	29.300	32.701,70	7,409
10	>29.301		43.484,10	7,041

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch die Multiplikation der angesetzten Jahreshöchstleistung mit dem, aus der Jahreshöchstleistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis pro Monat. Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

**Berechnungsbeispiel:**

70.000.000 kWh Jahresarbeit  
90.000 kW Jahreshöchstleistung

	Menge	Preis	Entgelt €/a
arbeitsabhängiger Grundpreis	1	20.300,00 €/a	20.300,00 €/a
arbeitsabhängiges Entgelt	70.000.000 kWh	0,128 ct/kWh	89.600,00 €/a
leistungsabhängiger Grundpreis	1	43.484,10 €/a	43.484,10 €/a
leistungsabhängiges Entgelt	90.000 kW	7,041 €/kW	633.690,00 €/a
<b>gesamtes Entgelt</b>			<b>787.074,10 €/a</b>

**4. Messung und Abrechnung**

Das jährliche Entgelt für den Einbau der Messeinrichtungen und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch kann diese bei Standardlastprofil-entnahmestellen ebenfalls halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns schriftlich mitzuteilen.

Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

**Tabelle 4:** Entgelte für Messstellenbetrieb

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher und leistungsgemessene Letztverbraucher			
	G2,5-G6	G10-G25	G40-G100	> G 100
<b>Entgelte pro Jahr</b>				
<b>Messstellenbetrieb</b>	13,10 €	36,10 €	209,43 €	549,85 €
<b>Tarifgerät</b>	309,00 €			
<b>Mengenumwerter</b>	882,50 €			
<b>Kommunikations-einrichtung/Modem</b>	227,62 €			

**Tabelle 5:** Entgelte für Messdienstleistung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungs-gemessene Letztverbraucher
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	monatlich
<b>Entgelt</b>					
<b>Messdienstleistung</b>	5,00 €	10,00 €	20,00 €	60,00 €	300,00 €
<b>Zusätzl. stündliche Messung <sup>2)</sup></b>					960,00 €

<sup>2)</sup> Entgelt für Fernablesung im Festnetz (Preis für Fernablesung mit GPRS oder GSM-Modem auf Anfrage).

**Tabelle 6:** Entgelte für Abrechnung

	nicht leistungsgemessene Letztverbraucher				leistungs-gemessene Letztverbraucher
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	monatlich
<b>Entgelt</b>					
<b>Abrechnung</b>	8,00 €	16,00 €	32,00 €	96,00 €	96,00 €

Der Preis für kommunikationsfähige Messeinrichtungen nach § 21b Absatz 3a und 3b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist auf Anfrage erhältlich.

Der jährliche Betrag für die Messdienstleistung, den Messstellenbetrieb und die Abrechnung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

## 5. Sondernutzungsentgelte und Kommunalrabatt

### Gewährte Sondernutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Netzkunde/ Zählpunkt	Sonderentgelt €/a
Heizkraftwerk Pforzheim GmbH Hohwiesenweg 15, 75175 Pforzheim/ DE7000547517591311000200000200001/2	500.566,97 €/a

zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung.

### Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund- und Arbeitspreis.

## 6. Sonstige Hinweise

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung.

**Tabelle 7:** Gemeindebezogene Konzessionsabgabe

Gemeinde	Konzessionsabgabensätze			
	bei der Entnahme von Tarfkunden	für Tarfkunden (Kochen und Warmwasser)	für sonstige Tarifleistungen	für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV
. . . in Kommunen bis 25.000 Einwohnern		0,51 Ct/kWh	0,22 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 100.000 Einwohnern		0,61 Ct/kWh	0,27 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen bis 500.000 Einwohnern		0,77 Ct/kWh	0,33 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh
. . . in Kommunen über 500.000 Einwohnern		0,93 Ct/kWh	0,40 Ct/kWh	0,03 Ct/kWh